

Weisungen über die Rahmenbedingungen von

Schulreisen, Exkursionen, Landschulwochen, Ski- und Sportlagern an den Schulen von Bolligen

1. Grundlagen

1.1 Gesetzliche Bestimmungen: Art. 13 Volksschulgesetz vom 19. März 1992

1.2 Weisungen der ED: Unentgeltlichkeit des Unterrichts an der Volksschulstufe (periodische Publikation im Amtlichen Schulblatt)

2. Genehmigungspflicht

2.1 Sämtliche durch die vorliegenden Weisungen erfassten Veranstaltungen sind vor der Durchführung genehmigen zu lassen.

2.2 Die verantwortliche Lehrperson unterbreitet das Projekt der Schulleitung unter Kostenfolge

- für Exkursionen: spätestens 1 Woche vor der Durchführung
- für Schulreisen, Ski- und Sportlager und für Landschulwochen spätestens 4 Wochen vor der Durchführung.

2.3 Für Fahrten mit SchülerInnen sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen oder ist ein privates Transportunternehmen zu engagieren. Andere Arten von Transport müssen nach erfolgter Einwilligung der Eltern als Teil des Projekts begründet und genehmigt werden.

3. Gemeindebeiträge

3.1 Der Gemeindebeitrag dient dazu, die Gesamtkosten nach Einbezug des vollen Elternbeitrages abzudecken; er ist nach oben limitiert.

3.2 Das Übertragen nicht verwendeter Kredite auf das nächste Kalenderjahr ist weder für einzelne Klassen noch für die gesamte Schule möglich.

4. Verrechnung der Spesen

4.1 Die Gemeinde übernimmt grundsätzlich sämtliche effektiven Spesen und Organisationskosten, sofern sie ordentlich ausgewiesen werden.

4.2 Persönliche Auslagen der Lehrpersonen sowie allfälliger Begleiter haben in einem vernünftigen Verhältnis zu den Reise- und Lagerkosten zu stehen. Sind Rekognoszierungen nötig, so sind zu erwartende Spesen vorgängig mit der Schulleitung abzusprechen.

4.3 Spesenberechtigt sind im besonderen die folgenden Leistungen:

- HilfsleiterInnen (HL) für Reisen und Landschulwochen 1 HL pro Klasse
- für Skilager 1 HL auf 8 – 10 Schüler/innen
- Küchenpersonal pro Klasse 1 Person

- Trinkgelder
- Privatwagen 1 Fahrzeug pro Lager

In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung den Beizug zusätzlicher HilfsleiterInnen bewilligen (z.B. Primarschulklassen der untersten Stufen, schwierige Routenwahl, Gletschertraversierungen usw.).

5. Geschwisterrabatt

Bei Landschulwochen und Skilagern erhalten Eltern, die pro Quartal mehr als ein Kind an einer solchen Veranstaltung teilnehmen lassen, einen Geschwisterrabatt von Fr. 25.-- pro teilnehmendes Kind.

6. Beitragsreduktion

Auf Gesuch hin kann der Elternbeitrag reduziert werden. Grundlage zur Festsetzung der Reduktion bildet der Anhang I (Beitragsschema nach Kinderzahl und steuerpflichtigem Einkommen) der Weisungen für den schulzahnärztlichen Dienst. Die Gesuche werden vom Schulsekretariat bearbeitet.

7. Ansätze für Eltern- und Gemeindebeiträge

Die Einzelheiten sind im **Anhang** zu diesen Weisungen geregelt.

Bolligen, 30. Mai 2009

Gemeinderat Bolligen

sig.
Rudolf Burger
Gemeindepräsident

sig.
Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber

Anhang zu den Weisungen über die Rahmenbedingungen von Schulreisen, Exkursionen, Landschulwochen, Ski- und Sportlagern an den Schulen von Bolligen

Eltern- und Gemeindebeiträge ²

1. Schulreisen

Schuljahr	Anzahl Tage	Elternbeitrag ¹	Gemeindebeitrag	Total Reisekosten*
KG, 1./2.	1	15.-	15.-	30.-
3./4.	1	20.-	20.-	40.-
5./6.	1	25.-	25.-	50.-
7.	1	25.-	30.-	55.-
8.	2	50.-	70.-	120.-
9.	3	75.-	115.-	190.-

* nach Abzug der Reisegutscheine, welche durch die ERZ abgegeben werden (Auskünfte bei der Schulleitung)

2. Exkursionen, Sonderwochen

Unter diese Rubrik fallen alle Veranstaltungen wie Lehrausflüge, Konzerte, Theater, besondere Lehrveranstaltungen, Eintritte in Badeanstalten, Eisbahnen (ohne Miete Schlittschuhe), Tierparks, Museen, Ausstellungen usw.

Bei grösseren eintägigen Exkursionen ausserhalb der Region Bern (Liberio Tarifzone 100/101) sind den Eltern die Kosten bis zur Tagespauschale von Fr. 25.- zu belasten.

3. Landschulwochen

- Elternbeitrag Fr. 25.- pro Tag
- Gemeindebeitrag ¹ Beitrag pro Schüler und Woche (inkl. Spesen) bis zur Höhe von

Schuljahre	Lager	Lager mit integrierter Schulreise
1. – 7. Klasse	100.-	130.-
8. Klasse	100.-	150.-
9. Klasse	100.-	150.-

4. Ski- und Sportlager

- Elternbeitrag Fr. 25.- pro Tag plus Kosten für Bergbahnen/Skilifte
- Gemeindebeitrag ¹ Beitrag pro Schüler und Woche bis zur Höhe von Fr. 175.-
- J + S-Beiträge sind für das Lager im Sinne der J + S-Bestimmungen zu verwenden. Ein Übertrag auf andere Veranstaltungen ist nicht statthaft.

5. Spesen

- **HilfsleiterInnen + Küchenpersonal**
Entschädigung pro Tag Fr. 50.-, max. Fr. 250.- pro Woche und Person
Entschädigung bei mehrtätiger Schulreise Fr. 50.- pro Tag
- **Auto**
Entschädigung Fr. .-70 pro km, plus allenfalls Verladegebühren

¹ Angaben inklusive Spesen

² Alle Ausflüge, die länger dauern als die in obiger Tabelle aufgeführte Anzahl Tage pro Schuljahr gelten als Lager